Platzregeln und Allgemeine Turnierbestimmungen (PAT 2023) des GC Brückhausen e.V.

Stand: August 2023

Allgemeine Bestimmungen und Platzregeln

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) und den Handicapregeln des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV).

Es gelten diese hier genannten Platzregeln und Turnierbestimmungen 2023 (PAT 2023) und alle Ergänzungen und Abänderungen dieser Platzregeln durch die jeweilige Spielleitung.

Den vollen Text einer in diesen PAT 2023 genannten Musterplatzregel finden Sie im Offiziellen Handbuch zu den Golfregeln, gültig ab Januar 2023. Die Regeln, das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln und alle anderen Bestimmungen können im Sekretariat eingesehen werden.

Zur Vereinfachung wird in den Regeln und Bestimmungen des Golfclub Brückhausen e.V. (GCB) die Bezeichnung Spieler synonym für Spielerin und Spieler verwendet.

Wenn nicht anders vermerkt, ist die Strafe für einen Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel bzw. 2 Strafschläge im Zählspiel).

2) Falls in einer aktuellen Ausschreibung eine von der PAT 2023 abweichende Regelung vorgesehen ist, gelten die Angaben der aktuellen Ausschreibung.

3) Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Handicap-Relevanz; für diese ist der Handicap-Ausschuss in Absprache mit dem DGV oder LGV zuständig). Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

4) Die Meldung zu einem Turnier erfolgt durch Eintragung in die im Clubhaus aushängenden Listen oder per PC CADDIE App.

   Der GCB behält sich vor, bei weniger als 9 Meldungen für ein 9 Loch Turnier und 12 Meldungen für ein 18 Loch Turnier, das Turnier nicht auszutragen.

   Gehen mehr Meldungen ein als die in der Ausschreibung vorgesehene Höchstzahl, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Meldeeingangs, bei Gleichheit das Los. Es wird eine Warteliste geführt.

5) Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten, wie in Ziffer 18. (2e - 2i) der Aufnahme und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter www.golf.de/dvg/verbandsordnung.cfm eingesehen werden.

Auf schriftlichen Wunsch an das Sekretariat des GCB hin kann der Name des Spielers in den Melde-, Start- und Ergebnislisten anonymisiert werden (N.N).
Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Wettspiel, einschließlich der Vorbereitung der Teilnehmer und der Siegerehrung, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des GCB, z.B. auf der Homepage oder in Presseveröffentlichungen, veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmer hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

Das Sekretariat ist berechtigt, per Brief, Fax, Mail oder SMS oder sonstigen elektronischen Wegen im Zusammenhang mit dem Turnier zu unterrichten.

6) Teilnahmeberechtigt an den Turnieren des GCB sind Mitglieder des GCB und Gäste. Die Ausschreibung eines Turniers kann die Turnierteilnahme auf bestimmte Spielergruppen oder Handicaps beschränken.

   Die Spielleitung entscheidet über die Teilnahme.

7) Die Spielleitung behält sich das Recht vor, Nachmeldungen für ein Turnier zu akzeptieren.

8) Das Nenngeld ist vor dem Start zu entrichten. Spieler, die nicht zum Turnier antreten, sind nicht von der Zahlung des Nenngeldes befreit.

9) Spieler oder Mannschaften, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich im Clubsekretariat abzumelden. Absagen nach Meldeschluss befreien nicht von der Zahlung der Meldegebühr.

10) **Entscheidung bei gleichen Ergebnissen und notwendigem Gewinner; Sonderpreise:**

   a) Lochspiel

      Endet ein Lochspiel gleich, so wird es Loch für Loch weitergespielt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen sollte an dem Loch beginnen, wo das Lochspiel begann. Im Netto-Lochspiel werden die Handicap-Schläge wie in der vorgeschriebenen Runde angerechnet.

   b) Zählspiel

      - Bei Gleichstand in einem Zählspiel, das ohne Handicap ausgetragen wird, wird ein Stechen durch die Spielfortsetzung erfolgen. Solch ein Stechen kann, je nach Entscheidung der Spielleitung, über 18 oder eine geringere festgelegte Anzahl von Löchern ausgetragen werden. Ist dies nicht durchführbar oder besteht danach weiterhin ein Gleichstand, so wird eine Verlängerung bis zur Entscheidung mit besserem Ergebnis an einem Loch gespielt (‚sudden death')
      - Bei Gleichstand in einem Zählspiel mit Handicap entscheiden die besser gespielten schwersten 9, 6, 3, 1 Löcher (bei Turnieren über mehrere Runden die letzten 18 Loch, weiter wie vor) über die Platzierung, danach das Los.

   c) Sonderpreise: Nearest to the Pin und Longest Drive

      - Nearest to the Pin: Es dürfen ausschließlich Bälle gewertet werden, die sich nach dem ersten Schlag des Spielers auf dem Grün des entsprechenden Lochs befinden. Gemessen wird bis zum

Flaggenstock. Ist bei einem Turnier kein Ball auf dem Grün zur Ruhe gekommen, entfällt der Preis. Wird der Preis als ‚Nearest to the Pin mit dem 2.Schlag' ausgelobt, gilt Entsprechendes.

- Longest Drive: Es dürfen ausschließlich Bälle gewertet werden, die sich nach dem ersten Schlag des Spielers auf dem Fairway des entsprechenden Lochs befinden. Ist bei einem Turnier kein Ball auf dem Fairway zur Ruhe gekommen, entfällt der Preis.

Siegerehrung nach dem Turnier
Bei allen Wettspielen werden Preise in Netto- und Bruttowertungen nur an Spieler vergeben, die während der Preisvergabe anwesend sind. Sind Personen nicht anwesend, werden die Preise einbehalten und bei einem späteren Turnier ausgespielt. Im Ausnahmefall werden Preise für einen Teilnehmer aufbewahrt, wenn dieser sich bereits bei der Scorekarten-Ausgabe für die Siegerehrung abmeldet. Ist die Siegerehrung offiziell ausgesetzt bzw. fällt diese aus, entfällt auch das Schieben der Preise.

11) Ein Turnier ist mit Bekanntgabe der Sieger durch die Spielleitung in der Siegerehrung beendet. Vorher kann ein vorläufiges Ergebnis ausgehängt werden.

Findet keine Siegerehrung statt, so gilt das Turnier eine Stunde nach Aushängen der Ergebnisliste als beendet.

12) Die Mitglieder der Spielleitung (und ggf. die Referees) werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste oder durch einen anderen Aushang bekanntgegeben, soweit nicht eine generelle Bekanntgabe der Mitglieder der Spielleitung für eine Anzahl von Turnieren oder einen Zeitraum erfolgt.

Starter und Sekretariat des Golfclubs handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

Sonstige Spielbedingungen und Platzregeln

1. Penalty Area (Regel 17)

Löcher 1 und 14: Grenzt eine rote Penalty Area an eine Ausgrenze, erstreckt sich die Grenze der roten Penalty Area bis zu der Ausgrenze und stimmt mit dieser überein.

2. Ungewöhnliche Platzbedingungen (einschließlich unbeweglicher Hemmnisse) (Regel 16)

2a) Boden in Ausbesserung

(1) Jede durch eine weiße Linie begrenzte Fläche.
(2) Jede Fläche mit beschädigtem Erdboden (zum Beispiel durch Fahrzeugbewegungen verursacht), die von einem Referee oder der Spielleitung als ungewöhnlich eingeschätzt wird.
(3) French Drains (mit Sand/Kies gefüllte Drainageschlitze).
(4) Schnittkanten von Rasensoden; Musterplatzregel F-7 gilt.
(5) Erleichterung nach Regel 16 von Tierlöchern wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert ist.
(6) Risse im Boden in Bereichen des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, sind Boden in Ausbesserung. Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen. Aber Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn der Riss nur den Stand des Spielers behindert.

2b) Unbewegliche Hemmnisse

(1) Alle Pfähle (nicht die Auspfähle) auf dem Platz werden als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist. Es darf keine Erleichterung nach Regel 15.2 in Anspruch genommen werden.
(2) Weiß markierte Flächen und daran anschließende ungewöhnliche Platzbedingungen gelten zusammen als einzelnes Vorliegen ungewöhnlicher Platzbedingungen
(3) Die an den beiden Brücken über die Große Angel befindlichen Hochbeete und die beiden Beete an der Halfway-Hütte und alles, was darin wächst, gelten jeweils zusammen mit den umgebenden unbeweglichen Hemmnissen als einzelnes Vorliegen ungewöhnlicher Platzbedingungen.
(4) Der Spieler hat auch diese zusätzlichen Erleichterungsmöglichkeiten, wenn ein unbewegliches Hemmnis nahe am oder auf dem Grün und auf seiner Spiellinie liegt:

<u>Ball im Gelände.</u> Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen, wenn ein unbewegliches Hemmnis auf seiner Spiellinie liegt, und

- innerhalb von zwei *Schlägerlängen* vom oder auf dem *Grün* und
- innerhalb von zwei *Schlägerlängen* vom Ball entfernt liegt.

Ausnahme: Erleichterung nach dieser Platzregel ist nicht zulässig, wenn der Spieler eine eindeutig unvernünftige Spiellinie wählt.

3. Stromleitung und Strommast

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Stromleitung oder den Mast auf Loch 6 während des Spiels getroffen hat, muss der Spieler den Schlag wiederholen, indem er den ursprünglichen oder einen anderen Ball von der Stelle spielt, wo dieser Schlag gemacht wurde (siehe Regel 14.6).
Wiederholt der Spieler den Schlag, aber macht er dies vom falschen Ort, zieht er sich die Grundstrafe nach Regel 14.7 zu. Wiederholt der Spieler den Schlag nicht, zieht er sich die Grundstrafe zu und der Schlag zählt, aber der Spieler hat nicht vom falschen Ort gespielt.

4. Üben auf dem Platz

Regel 5.2a wird wie folgt abgeändert:

Ein Spieler darf vor oder zwischen den Runden auf dem Turnierplatz üben.

5. Unterbrechung des Spiels durch die Spielleitung, Regel 5.7b

a) Signal für sofortige Unterbrechung des Spiels wegen Gefahr: 1 langer Signalton.
Wenn das Spiel wegen drohender Gefahr unterbrochen wird, sind auch alle Übungseinrichtungen ab sofort geschlossen
b) Signal für sonstige Unterbrechung des Spiels: wiederholt drei aufeinanderfolgende Signaltöne
c) Signal für Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt zwei kurze Signaltöne

Anmerkung: Ein Spieler darf das Spiel unterbrechen, wenn er begründet Blitzgefahr als gegeben ansieht, aber er muss dies so bald wie möglich der Spielleitung mitteilen, Regel 5.7a.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Disqualifikation.

6. Cartnutzung

Bei körperlichen Beeinträchtigungen, die das Absolvieren der Turnierrunde ohne Cart nicht erlauben, ist nach Absprache mit der Spielleitung die Benutzung eines motorgetriebenen Carts gestattet.

Ein Spieler hat keinen Anspruch auf die Benutzung oder alleinige Benutzung eines vereinseigenen Carts. Gehen mehr Wünsche nach Nutzung eines Carts ein als die vorgesehene Höchstzahl an Plätzen in den verfügbaren Carts, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Eingangs des Wunsches, bei Gleichheit das Los.

Im Einzelfall kann die Nutzung eines Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Disqualifikation für die Runde, in der der Verstoß begangen wurde.

7. Spielgeschwindigkeit

Es wird erwartet, dass 18 Löcher von einem Dreiballspiel in einer Höchstzeit von 4:15 Std. und von einem Vierballspiel in einer Richtzeit von 4:35 Std. absolviert werden, normalerweise aber schneller.

Zur Spielbeschleunigung im Zählspiel wird erwartet, dass sich die Bewerber darauf verständigen, nach den Grundsätzen des „Ready Golf" zu spielen.

Es gilt die Musterplatzregel K-2.

8. Besserlegen

Falls mit „Besserlegen" gespielt wird, gilt:

Liegt der Ball des Spielers auf einem Teil des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, darf der Spieler einmal straflose Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball hinlegt und ihn aus folgendem Erleichterungsbereich spielt:

- Bezugspunkt: Stelle des ursprünglichen Balls
- Größe des Erleichterungsbereichs, gemessen vom Bezugspunkt: eine Schlägerlänge, vom

Bezugspunkt, aber mit diesen Einschränkungen:

- Einschränkungen der Lage des Erleichterungsbereichs:
  - Er darf nicht näher zum Loch als der Bezugspunkt liegen, und
  - er muss im Gelände liegen.

Bei Anwendung dieser Platzregel muss der Spieler eine Stelle zum Hinlegen des Balls wählen und das Verfahren zum Zurücklegen eines Balls nach den Regeln 14.2b(2) und 14.2e anwenden.

9. Mähroboter

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Mähroboter, den Ball des Spielers bewegt hat, ist dies straflos und der Ball muss an seine ursprüngliche Stelle zurückgelegt werden (die, wenn nicht bekannt, geschätzt werden muss) (siehe Regel 14.2). Dies gilt unabhängig davon, ob der Ball des Spielers gefunden wurde oder nicht.

Trifft ein sich bewegender Ball einen Mähroboter, so muss er gespielt werden wie er liegt. (Regel 11.1b). Der Spieler bleibt hierbei straffrei (Regel 11.1a)

Sollte der Mähroboter den Ball eines Spielers beschädigen, greift Regel 4.2c und der Ball darf an der ursprünglichen Stelle durch einen neuen Ball ersetzt werden.

- Änderungen vorbehalten -

Der Spielausschuss

(I. Wißmann, J. Stiegler, M. Blome)